

**Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!**  
**Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 01.03.2025**  
Internet: [www.muenchen.de/stadtbezirksbudget](http://www.muenchen.de/stadtbezirksbudget)

**Landeshauptstadt  
München  
Direktorium**

Landeshauptstadt München  
Direktorium D-II-BA  
Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse  
Marienplatz 8  
80331 München  
stadtbezirksbudget@muenchen.de

Eingangserkennung des Direktoriums (bitte nicht beschriften) an HA II / BA	
an	Direktorium – HA II / BA
21. Mai 2025	
13-0503	
AZ:	

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des  
Bezirksausschusses 13 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)**

*Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 15.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).*

**1. Angaben**

**Datum:** 10.05.2025

<b>Antragstellende Person (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien</b>	
Kleingartenverein Nord-Ost 74 e.V.	
<b>Postanschrift:</b>	
Dornacher Weg 199	+49 (0)89 / 90 72 90
Straße, Hausnummer	Telefon
81929 München	kgv.no74@gmail.com
Postleitzahl, Ort	E-Mail

**Rechtsform** (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a)  natürliche Person
  - b)  juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
  - c)  sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)  
*Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen !*
- nur bei b) und c): vertretungsberechtigte Person**

Schrodt, Rosa Maria	0176 / 43045169
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
Freischützstr. 110	0176 / 43045169
Straße, Hausnummer	Mobil
81927 München	rr.schrodt@gmail.com
Postleitzahl, Ort	E-Mail

## Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zweck und Aufgaben des Vereins sind die Erhaltung und Schaffung öffentlichen Grüns durch die Förderung des Kleingartenwesens. (siehe auch Satzung)

## 2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 4 und 15.3 der Richtlinien)

<b>Projekt Titel:</b> 50-jähriges Jubiläum des Kleingartenvereins Nord-Ost 74 e.V.	<b>Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):</b> 12. Juli 2025 ✓
<b>Projektbeschreibung inkl. Zielsetzung (ggf. Beiblatt beifügen):</b> <i>Bitte Bezug zum Stadtbezirk erläutern und wie Anwohnende von dem Projekt profitieren können (Förderung Gemeinschaftsleben zentral, s. Ziffer 3.1 der Richtlinien). Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Teilnehmerzahl (differenziert Frau/Mann) angeben, ggf. Programm beifügen. Bitte darlegen, wie der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes berücksichtigt werden, ebenso geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.</i>  Jubiläumsfeier, 50-jähriges Bestehen des Kleingartenvereins Nord-Ost 74 e.V.. Anwohnende können beispielsweise wie folgt von der Jubiläumsfeier profitieren: 1. Kleingärten tragen maßgeblich zur Verschönerung der Umgebung bei. Eine Jubiläumsfeier kann dazu beitragen, dass mehr Menschen die Bedeutung dieser Grünflächen schätzen und sich dafür einsetzen, sie zu erhalten [ökologische Bildung]. 2. Die Feier fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und bietet Anwohnern die Möglichkeit, sich mit den Kleingärtnerinnen und anderen Nachbarn auszutauschen. Dies kann zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt führen [soziale Vernetzung] 3. Kulturelle Veranstaltungen wie Musik, ein Kinderprogramm (u.a. Hüpfburg) und weitere Aktivitäten in Verbindung mit Speisen- und Getränken können für Anwohner eine angenehme Freizeitgestaltung sein [kulturelle Bereicherung]. Die Feier findet in der Kleingartenanlage Nord-Ost 74 e.V., Dornacher Weg 199, 81929 München statt und beginnt ab 12:00 Uhr. Über den Tag verteilt rechnen wir mit rd. 200 Gästen (100 Frauen / 100 Männer) - Schätzung. Bei der Auswahl von Getränken und Speisen kann darauf geachtet werden, dass diese aus fairem Handel stammen. Zusätzlich kann darauf geachtet werden, dass Lebensmittel aus der Region kommen, um den lokalen Handel zu unterstützen und die CO2-Bilanz der Veranstaltung gering zu halten. Die Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Identität oder sexueller Orientierung ist im Verein gelebte Praxis und gilt selbstverständlich auch für die Jubiläumsfeier. Da das Gelände ebenerdig ist, ist es für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich.	

## 3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für dieses Projekt ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 9.3 der Richtlinien)?

nein    ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

## 4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja  nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtigt:

ja  nein  falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

# Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

## a) Voraussichtliche Ausgaben

Achtung: Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum ab Antragseingang im Direktorium **anerkannt** werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 7 und 8 der Richtlinien).

	Bitte ausfüllen:	Nur vom Direktorium auszufüllen:
<b>Personalausgaben</b> <i>(Bitte aufschlüsseln)</i>	0,00	€
<b>Ausgaben für Honorarkräfte</b> <i>(Bitte aufschlüsseln)</i>	0,00	€
<b>Sachkosten</b> (ggf. Kostenvoranschlag bzw. detaillierte Kostenaufstellung beifügen)	wie folgt	€
Zubehör für Speisen und Getränke	890,00	€
Kinderprogramm (Hüpfburg etc.)	600,00	€
Marketing	550,00	€
Dekoration und Lichttechnik	800,00	€
Livemusik	1.400,00	€
Sonstiges	250,00	€
	€	
	€	
<b>Gesamt a)</b>	4.490,00	€

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,- € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragfinanzierungen, siehe auch Ziffer 11.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

## b) Finanzierungsmittel

gemäß Ziffer 9 der Richtlinien

<b>Voraussichtliche Einnahmen</b> <i>(z.B. Eintritt, zweckgebundene Spenden, Programmverkauf, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)</i>	1.600,00	€	
<b>Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe</b> (eigene Mittel i.H.v. mind. 25 % der Projektausgaben bei a). Können weniger als 25 % aus eigener Beteiligung finanziert werden, ist eine formlose Begründung beizufügen. <b>Betrag kann nachträglich nicht reduziert werden!</b> )	1.150,00	€	✓
<b>Erwartete od. beantragte Zuwendungen</b> Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)	0,00	€	
<b>Gesamt b)</b>	2.750,00	€	

## c) Beantragte Zuwendung

(= Ausgaben a) abzüglich Finanzierungsmittel b))

1.740,00	€	<b>Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:</b>
----------	---	-------------------------------------------------

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 4.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

- die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)“
- einen Hinweis auf unserer Homepage (sofern Homepage vorhanden)
- Anmerkung: Flyer (Save the Date) wurden bereits erstellt / verschickt - kein Zusatz mehr möglich. Darüber hinaus wird der Zusatz selbstverständlich nach Möglichkeit ergänzt.

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: [www.muenchen.info/ba/LogosBA/](http://www.muenchen.info/ba/LogosBA/)

## 5. Bankverbindung

(Angabe muss mit antragstellender bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

Kleingartenverein Nord-Ost 74 e.V.

zuwendungssempfangende Person (z.B. Verein bzw. vertretungsbefugte Person)

Dornacher Weg 199

Straße, Hausnummer

81929 München

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut Genossenschaftsbank e.G. München

DE 15

7016

9464

0100

4593

72

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

GENODEF1M07

BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

## **6. Erklärungen**

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird erklärt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.

6.3 Es wird versichert, dass das Projekt noch nicht begonnen bzw. umgesetzt wurde. Rechnungen, die **vor Antragseingang** im Direktorium ausgestellt worden sind, sind gemäß Ziffern 8.2.5 und 8.2.6 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig**. Belege ab Antragseingang können bei der Abrechnung des Projekts anerkannt werden. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Rechnung.

6.4 Es wird versichert, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und weitere Finanzierungsmittel nicht vorhanden sind.

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der antragstellenden Person erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die antragstellende Person verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn des Projekts zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass das beantragte Projekt sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene orientiert.

6.7 Mir ist bekannt, dass es die Landeshauptstadt München als ihre sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie als ihren verfassungsrechtlichen und kommunalen Auftrag sieht, ein Miteinander zu fördern, in dem alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt und Unterschiede als Bereicherung gesehen werden, in dem sich die Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen und sich gegenseitig helfen, unterstützen und achten. Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, mit jeder städtischen Zuwendung zu einer friedlichen, toleranten und gleichberechtigten Stadtgesellschaft beizutragen und den Schutz jeder

und jedes Einzelnen vor Diskriminierung<sup>1</sup> aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status sicherzustellen.

Um dieses übergreifende Förderziel zu erreichen, bestätige ich, dass das zu fördernde Projekt

- niemanden diskriminiert<sup>2</sup> und
- mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, präzisiert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, vereinbar ist. Neben weiteren zentralen Wertprinzipien<sup>3</sup> findet diese ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar und verstößen deswegen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

## Kleingartenverein

Nord-Ost 74 e.V.

Dornacher Weg 199, 81929 München

München, 10.05.2025

J. Thomas U.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift(en)

<sup>1</sup>Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn Personen

- aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status,
- durch geförderte Projekte oder durch geförderte Institutionen,
- entsprechend § 3 AGG unmittelbar oder mittelbar benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt werden, ohne dass ein hinreichender sachlicher Grund vorhanden ist, der diese unterschiedliche Behandlung rechtfertigt.

<sup>2</sup> vgl. Fußnote 1.

<sup>3</sup> Neben der Menschenwürde garantie nennt das Bundesverfassungsgericht folgende zentrale Wertprinzipien:

- Demokratieprinzip, insbesondere die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürger\*innen am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG),
- Rechtsstaatsprinzip, insbesondere die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie, dass die Anwendung physischer Gewalt, den gebundenen und gerichtlichen Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

**Von:** Robert Heise <robert.heise@outlook.de>  
**An:** stadtbezirksbudget <stadtbezirksbudget@muenchen.de>  
**CC:** Rosmarie Schrottd <rr.schrottd@googlemail.com>  
**Gesendet am:** 06.06.2025 20:33:14  
**Betreff:** AW: Antrag beim BA 13, Az. -13-0503

Sehr geehrte Frau Hutter,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail und die Anmerkungen, die ich, auch im Namen von Frau Schrottd, beantworten darf. Bitte entschuldigen Sie etwaige Unklarheiten – das Formular und die Richtlinien waren für uns bei der erstmaligen Befüllung stellenweise nicht ganz eindeutig.

Zu Speisen, Getränke inkl. Zubehör:

- Den geplanten Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen gegenüber, die wir ebenfalls aufgeführt haben – in der Annahme, dass sie Bestandteil des Gesamtkosten- und Finanzierungsplans sein müssen.
- Teilweise handelt es sich um Ausgaben für Kinder und Jugendliche.
- Zubehör beinhaltet Materialien oder Gegenstände, die zur Ausgabe, Präsentation, Lagerung oder zum Verzehr notwendig oder üblich sind. Kühlung, Gläser, Restmüll-Container, Stromaggregat, etc...

Zu Tombola:

- Den angegebenen Kosten stehen Erlöse (Spielkapital = Lospreis x Anzahl) von EUR 500,-- gegenüber, die wir bei den voraussichtlichen Einnahmen angegeben haben.

Zu Sonstiges:

- Sonstiges besteht aus Kosten für die Toilettenanlage EUR 150, -- sowie einer Reserve von EUR 100, -- für kleinere, nicht konkret planbare Ausgabenposten.

Anbei erhalten Sie einen angepassten Gesamtkosten- und Finanzierungsplan mit folgenden Änderungen:

- Die Ausgaben für Speisen und Getränke wurden größtenteils gestrichen; im Einnahmenbereich wurden ausschließlich potenzielle Überschüsse ausgewiesen.
- Die Ausgaben für die Tombola wurden gestrichen; der Einnahmenbereich wurde um den Losverkauf gekürzt (keine Überschüsse geplant).
- Die Ausgaben für die Ehrengaben wurden gestrichen.

Abschließend bitte ich Sie höflich um eine kurze Erläuterung zu Punkt 4.5 in Verbindung mit Abschnitt 8 ff. der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen. Ist es erforderlich, dass wir als gemeinnütziger Verein zunächst sämtliche Eigenmittel aufbringen und eine Förderung erst bei vollständiger Mittellosigkeit in Betracht kommt? Oder genügt die vorgegebene Eigenbeteiligung von 25% der Projektausgaben?

Sie erreichen mich bei Fragen gerne auch unter 0172 / 4751074.

Herzlichen Dank

Beste Grüße

Robert Heise  
stellv. Kassierer  
Kleingartenverein Nord-Ost 74 e.V.

---

**Von:** Kleingartenverein Nord-Ost 74 <kgv.no74@gmail.com>

**Gesendet:** Donnerstag, 5. Juni 2025 19:30

**An:** Robert Heise <robert.heise@outlook.de>

**Betreff:** Fwd: Antrag beim BA 13, Az. -13-0503

----- Forwarded message -----

**Von:** **stadtbezirksbudget** <[stadtbezirksbudget@muenchen.de](mailto:stadtbezirksbudget@muenchen.de)>

**Date:** Do., 5. Juni 2025, 18:30

**Subject:** Antrag beim BA 13, Az. -13-0503

**To:** [kgv.no74@gmail.com](mailto:kgv.no74@gmail.com) <[kgv.no74@gmail.com](mailto:kgv.no74@gmail.com)>

Guten Tag Rosa Maria Schrott,

bitte entschuldigen Sie meine späte Rückmeldung.

Ihren Antrag beim BA 13 haben wir erhalten. Bei der Prüfung sind uns allerdings ein paar Dinge aufgefallen.

- Zum einen haben Sie „Speisen, Getränke inkl. Zubehör“ i. H. v. 4.200,00 € angesetzt. Gemäß Ziffer 7.2.4 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien sind Bewirtungskosten grundsätzlich nicht zuwendungsfähig, mit Ausnahme der Bewirtung von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bürgerschaftlich (unentgeltlich) Engagierten oder finanziell bedürftigen Personen. Die Bedürftigkeit muss glaubhaft gemacht werden. Bitte erläutern Sie uns daher, für wem diese Verpflegungskosten gedacht sind.

Bitte teilen Sie uns auch mit ob mit „Zubehör“ Geschirr wie Teller/Bescher oder Essenszugaben wir Senf oder ähnliches gemeint ist.

- Für die „Tombola“ haben Sie 650,00 € angesetzt. Werden durch diese Tombola Einnahmen generiert, die diesem Projekt wieder zugutekommen?
- „Ehrengaben“ haben Sie mit 500,00 € angesetzt. Sind hier Geschenke für die Mitglieder gemeint? Die Förderung von Tätigkeiten und Maßnahmen, die das Gemeinschaftsleben im Stadtbezirk fördern, ist Sinn und Zweck der Bezirksausschüsse, weswegen Geschenke an Dritte nicht bezuschusst werden (Ziffer 3.2.6 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich geringfügige Sachgeschenke bis zu einer Höhe von jeweils 25,00 Euro an Bedürftige und Kinder im Rahmen üblicher Anstandspflichten. Bitte erläutern Sie uns hier für wem und vor allem in welcher Höhe hier Kosten anfallen werden.
- Der Posten „Sonstiges“ i. H. v. 300,00 € muss vollständig aufgeschlüsselt werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen